

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Auslosung von Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897.

Die Auslosung der per 31. Dezember 1932 zur Rückzahlung gelangenden Obligationen der 3 % eidgenössischen Anleihe von 1897 wird **Donnerstag, den 15. September 1932, 10 Uhr vormittags, im Zimmer Nr. 70, Verwaltungsgebäude des eidgenössischen Finanzdepartements in Bern, stattfinden.**

Bern, den 27. August 1932.

Eidgenössische Finanzverwaltung,
Kassen- und Rechnungswesen.

Monopolgebühr für Mostobst.

Die eidgenössische Alkoholverwaltung hat die Monopolgebühr für das aus dem Auslande einzuführende Mostobst (Zolltarif-Nr. 23) mit Bezug auf dessen Trester für dieses Jahr auf **Fr. 4.— per 100 kg brutto** festgesetzt.

Auf Sendungen, die als Tafelobst erkennbar sind, wird die Monopolgebühr nicht erhoben.

Der aus den eingeführten Früchten gewonnene Most, sowie dessen Hefe darf nur mit Bewilligung der eidgenössischen Alkoholverwaltung und nach Bezahlung der von der letztern zu bestimmenden Monopolgebühr zu Brennzwecken verwendet werden. Für das Brennen von Früchten, die nicht zu Brennzwecken eingeführt, hinterher aber doch gebrannt werden, ist die Bewilligung der eidgenössischen Alkoholverwaltung erforderlich.

Diese Verfügung tritt am **26. August 1932** in Kraft.

Bern, den 24. August 1932.

Eidgenössische Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Eingaben an die Bundesversammlung.

Vervielfältigte Eingaben, die zur Verteilung an die Mitglieder der Bundesversammlung dem unterzeichneten Sekretariat zugestellt werden, sind diesem in einer Auflage von **300 Stück** einzureichen. Sind die Eingaben in deutscher und in französischer Sprache abgefasst, so ist die Auflage auf **250 deutsche** und **130 französische Abdrucke** zu bemessen.

Bei unmittelbarer Versendung der Eingaben an den Wohnort der Ratsmitglieder ist es dem unterzeichneten Sekretariat jeweils erwünscht, zu Archivzwecken wenigstens **20 deutsche** und **10 französische**, gegebenenfalls **30 einsprachige** Abdrucke zu erhalten.

Sekretariat der Bundesversammlung.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist in zweiter Ausgabe (1931) ein Sammelbändchen der Bestimmungen über die

Bundesrechtspflege

**(Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess,
Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege)**

erschienen.

Das Sammelbändchen (171 Seiten in 8^o) enthält:

1. das Bundesgesetz vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919, 25. Juni 1921, 1. Juli 1922, 30. Juni 1927, sowie 11. und 13. Juni 1928 getroffenen Abänderungen;
2. das Bundesgesetz vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten;
3. das Bundesgesetz vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege;
4. das Bundesgesetz vom 11. Juni 1928 über die eidgenössische Verwaltungs- und Disziplinarrechtspflege;
5. das Reglement des Bundesgerichts vom 26. November 1928.

Preis des Sammelbändchens steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Eidg. Technische Hochschule in Zürich.

Über die Möblierung des Erweiterungsbaues des Physikgebäudes der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind je vormittags 7 Uhr 30 bis 12 Uhr im Bureau 14 c des Physikgebäudes E. T. H. Zürich 7, Gloristr. 35, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift „Angebot für Erweiterungsbau Physikgebäude E. T. H.“ bis und mit **14. September 1932** franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 27. August 1932.

(2.).

Stellenausschreibungen.

In den hierunter angegebenen Besoldungsansätzen sind die gesetzlichen Zulagen nicht inbegriffen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Militär- departement, Militär- versicherung	Arzt I. Klasse bei der Militärversicherung	Schweiz. Staatsexamen. Sanitätsoffizier. Erfahrung in ärztlicher Praxis. Deutsche Muttersprache. Kenntnis der franz. Sprache erforderlich, der ital. Sprache erwünscht	8000 bis 11,600	18. Sept. 1932 (3.)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Oberzolldirektion in Bern	Direktor des V. schweiz. Zoll- kreises in Lausanne	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; Muttersprache: französisch	10,400 bis 14,000	10. Sept. (2.)
Finanz- und Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Kontrollbeamter beim Hauptzollamt Zürich-Frachtg.	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Revisionsbeamten der Zollverwaltung bekleiden	4800 bis 8400	10. Sept. 1932 (2.)
Volks- wirtschafts- departement, Handelsabteilung	Juristischer oder volkswirtschaftlicher Beamter II. Klasse	Abgeschlossene juristische oder volkswirtschaftliche Hochschulbildung. Muttersprache französisch. Gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache. Guter Übersetzer vom deutschen ins französische. Englisch und italienisch erwünscht	6500 bis 10,100	10. Sept. 1932 (1.)
Volks- wirtschafts- departement, Abteilung für Landwirtschaft	Sekretär I. Klasse.	Diplom als Ingenieur- Agronom der eidg. technischen Hochschule, längere praktische Betätig- ung in der Landwirtschaft, Befähigung zu selbständiger Arbeit, Beherrschung min- destens zweier Landes- sprachen, Muttersprache französisch.	6000 bis 9600	8. Sept. 1932 (2.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Post- und Eisenbahn- departement, Generaldirektion PTT	Kreisdirektor II. Klasse in Basel	Gute allgemeine Bildung. Gründliche Kenntnis des Verwaltungs- und Betriebs- dienstes. Erfahrung in der Leitung eines Postkreises. Beherrschung der Landes- sprachen	9000 bis 12,600	10. Sept. 1932 (2.)
Bemerkung: Die Stelle wird voraussichtlich auf dem Wege der Beförderung besetzt.				

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.08.1932
Date	
Data	
Seite	456-458
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 763

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.